

21.12.2020

Kleine Anfrage 4792

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Der Empfang und Versand elektronischer Post durch die Pressestellen der Ressorts der Landesregierung – bestätigen Ausnahmen die Regel(ungen)?

Die „Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen“ (GGO) regelt unter anderem auch den Umgang mit elektronischer Post- und Vorgangsbearbeitung. In Anlage 1 zu Paragraph 15, Punkt 5 (Datenschutz und -sicherheit) ist ausgeführt: „Für Empfang und Versand von elektronischer Post sind grundsätzlich nur die dienstlich zur Verfügung gestellten informationstechnischen Systeme zu nutzen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterfallen auch PressesprecherInnen sowie MitarbeiterInnen der Pressestellen von Ministerien und der Regierungssprecher sowie sein Stellvertreter und die MitarbeiterInnen der Pressestelle der Staatskanzlei dieser Vorschrift?
2. Anlage 1 zu Paragraph 15 GGO führt aus: „Diese Regelungen sind durch die Ressorts zu ergänzen...“. Gibt es in den Ressorts ergänzende Regelungen, welche einzelne oder alle der in Frage Nummer eins dieser Kleinen Anfrage genannten Personen von der Vorschrift ausnehmen, für den Empfang und Versand von elektronischer Post grundsätzlich nur die dienstlich zur Verfügung gestellten informationstechnischen Systeme zu nutzen?
3. Gibt es relativierend, zusätzlich oder abweichend von der in Frage eins dieser Kleinen Anfrage thematisierten Vorschrift und von in Frage zwei dieser Kleinen Anfrage thematisierten ergänzenden Regelungen, Einzelerlaubnisse für eine oder mehrere Personen aus dem in Frage eins dieser Kleinen Anfrage genannten Personenkreis?
4. Stellen E-Mails, deren Inhalt Wordings (also Formulierungshilfen, Formulierungsempfehlungen, Formulierungsabsprachen, Argumentationsbausteine oder Absprachen zu Veröffentlichungszeitpunkten) mit Akteuren außerhalb der Landesverwaltung beinhalten, einen Empfang bzw. Versand elektronischer Post im Sinne der Vorschrift Anlage 1 zu Paragraph 15 GGO dar?
5. Nutzen in Frage Nummer eins dieser Kleinen Anfrage genannte Personen private E-Mailadressen, um mit außerhalb der Landesverwaltung stehenden Akteuren Wordings im Sinne von Frage Nummer vier dieser Kleinen Anfrage auszutauschen?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 21.12.2020/Ausgegeben: 21.12.2020